



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.11.2022

Anfrage:

Lebensmittel-Rettung im Zuge der Novelle der GewAbfV: ein „Window-of-opportunity“ für den AWM und die Münchner Wirtschaft?

Ab dem 01.05.2023 wird der Umgang mit gewerblich anfallenden verpackten Bioabfällen in §4a GewAbfV neu geregelt.¹ Unverkäufliche Lebensmittel müssen vor der Entsorgung in die Abfall-Fraktionen Bioabfall und Verpackung getrennt werden. Diese Neuregelung entspricht den Anforderungen, die für Privathaushalte bereits seit 30 Jahren gelten.

So erschütternd es auch ist, dass im Jahr 2023 Bioabfall-Trennung eine Novelle ist, so groß ist die Chance, die sich daraus für Abfallvermeidung und Lebensmittelrettung ergibt. Überlagerte Lebensmittel müssen in Zukunft ausgepackt, ausgeleert und nach Abfall-Fraktionen getrennt gelagert werden. Dies geht einher mit umfangreichen zusätzlichen Dokumentationspflichten bevor sie der getrennten Entsorgung zugeführt werden können. Aufgrund des hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwands war das Gewerbe bisher von Bioabfall-Trennung ausgenommen.²

Werden die überlagerten Lebensmittel stattdessen der Lebensmittel-Rettung zur Verfügung gestellt werden, entstehen nur geringe Lagerungskosten vor der Abholung. Mithilfe der digitalen Nachverfolgung des MHD könnten gute Lebensmittel rechtzeitig weitergegeben werden.

Unabhängig davon, welchen Weg die Unternehmen einschlagen, ist eine Anpassung der Logistik-Prozesse erforderlich. Daher ist entscheidend, dass das „Window-of-opportunity“ rechtzeitig genutzt wird, bevor es sich schließt.

Darum frage ich/fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Werden bereits Gespräche mit der Wirtschaft geführt, wie die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung umgesetzt wird? Wenn ja, wer ist derzeit an den Gesprächen beteiligt?

¹ <https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-zur-aenderung-abfallrechtlicher-verordnungen>

² https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_4.html

2. Ist der LH München bekannt, wie viele Unternehmen betroffen sind und wie hoch das Aufkommen von verpacktem Bio-Abfall ist?
3. Wie werden Unternehmen, die Lebensmittel-Rettung betreiben, von der LH München und/ oder dem AWM unterstützt? Beispielsweise finanzielle Unterstützung oder Vernetzung mit Gewerbetreibenden, die regelmäßig Lebensmittel entsorgen müssen.
4. Wie und von wem wird die Umsetzung der Gesetzesnovelle kontrolliert?
5. Ist es möglich, kurzfristig eine Informations- und Vernetzungsveranstaltung zwischen den involvierten städtischen Referaten, der Wirtschaft, dem AWM und der Lebensmittel-Rettung zu organisieren, um bei einer Win-Win-Win-Lösung zu unterstützen, bevor neue Entsorgungs-Prozesse seitens der Wirtschaft eingeführt

Initiative:

Nicola Holtmann, Umweltpolitische Sprecherin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat